

Tarifbereich/Branche	<b>Zement- und Mineralwollindustrie</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e.V., Beckum		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Frankfurt/Main		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Zement- und Dämmstoffindustrie sowie für die Kreidewerke Rügen GmbH und die Baustoff-Service GmbH Dessau.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.07.2016 – kündbar zum 31.12.2020		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.06.2016 – kündbar zum 31.05.2018		
Anzahl der Entgeltgruppen: 13		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
<b>Höhe der monatlichen Entgelte</b>		
<b>01.06.2016</b>		<b>01.06.2017</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe E1</b>		
Arbeitnehmer, die nach Einweisung die zugewiesene Arbeit verrichten, z. B. Reiniger, Werksbote, Aushilfen.		
2.306,00€		2.360,00€
<b>Mittlere Entgeltgruppe E6</b>		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die üblicherweise durch eine einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende andere Ausbildung oder durch Berufs- oder Betriebserfahrung erworben worden sind und deren Arbeit Selbständigkeit und Verantwortung verlangt, z. B. Büro-, Werkstatt- oder Laborkraft mit 2-jähriger Ausbildung, Gruppenführer v. Mitarbeiter, die den EG 1 bis EG 3 angehören.		
2.753,00€		2.818,00€
<b>Entgeltgruppe E7</b>		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung erworben worden sind oder Arbeitnehmer, die auf Grund betrieblicher Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit und Verantwortung, z. B. Industriekaufmann, Handwerker in d. Werkstatt, Gruppenführer v. Mitarbeiter, die den EG 4 bis EG 5 angehören, Technische Zeichner, Chemielaborant.		
2.865,00€		2.933,00€
<b>Höchste Entgeltgruppe 13</b>		
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien besonders schwierige Tätigkeiten völlig selbstständig verrichten und die Gesamtverantwortung tragen. Die Kenntnisse hierfür werden durch den Abschluss an einer Hochschule bzw. einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben. Arbeitnehmer, die leitende und aufsichtsführende Tätigkeiten in besonders schwierigen und verantwortungsvollen fachlichen Aufsichtsbereichen verrichten und die Gesamtverantwortung tragen, z. B. Hochschulabsolventen, Meister mit Betriebsleiterfunktion.		
4.542,00€		4.652,00€

<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>		
	ab <b>01.06.2016</b>	ab <b>01.06.2017</b>
1. Ausbildungsjahr	739,00€	774,00€
2. Ausbildungsjahr	808,00€	843,00€
3. Ausbildungsjahr	877,00€	912,00€
4. Ausbildungsjahr	947,00€	982,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
40 Stunden bis 31.12.2017, ab 01.01.2018 39,5 Stunden		
<b>Urlaubsdauer</b>		
30 Urlaubstage		
Auszubildende: 28 Urlaubstage		
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
Das Urlaubsgeld beträgt je Urlaubstag für Arbeitnehmer <b>15,34€</b> und für Auszubildende <b>5,11€</b> . Ab dem Jahr 2017 beträgt das Urlaubsgeld für Arbeitnehmer <b>18,00€</b> und für Auszubildende <b>8,00€</b> . Bei Teilzeitbeschäftigten ist das Urlaubsgeld in dem Verhältnis zu zahlen, wie die vertragliche Teilarbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit steht.		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
Die Jahresschlusszahlungen betragen für Arbeitnehmer:		
E1	596,17€	
E2	618,15€	
E3	640,65€	
E4	663,15€	
E5	685,13€	
E6	715,30€	
E7	744,95€	
E8	782,28€	
E9	834,43€	
E10	901,41€	
E11	983,21€	
E12	1.080,36€	
E13	1.191,82€	
Die Jahresschlusszahlungen für Auszubildende betragen:		
1. Ausbildungsjahr	168,73€	
2. Ausbildungsjahr	191,73€	
3. Ausbildungsjahr	214,74€	
4. Ausbildungsjahr	237,75€	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
keine Vereinbarungen		